

Militärische Fragen im Hauptausschuß.

Berlin, 18. Dez. (Telegr.) Der Haushaltsausschuß des Reichstags beendete die Beratung der militärischen Fragen. Die Abstimmungen wurden ausgeführt. Über die Behandlung der Kriegsgefangenen und der aus Russisch-Polen kommenden freien Arbeiter wurde festgestellt, daß die Behandlung angemessen und daß in den Lagern sogar für Spiele, Musik usw. gesorgt ist. Auch die Behandlung der zur Arbeit verwendeten Kriegsgefangenen wurde, von Ausnahmefällen abgesehen, allgemein anerkannt. Man könnte nur wünschen, daß unsere gefangenen Soldaten in Feindesland ebenso gut behandelt werden. Es wurden mehr Gefangene zur Kultivierung der Moore verlangt. Vom Kriegsministerium wurde Berücksichtigung zugesagt. Der Ausschuß verhandelte dann über das Monopol des Wolffschen Telegraphen-Bureaus für amtliche Kriegsnachrichten. Ein Zentrumsredner begründete eine Resolution, die die Regierung ersucht, zu veranlassen, daß die von der Leitung des Heeres und der Marine ausgehenden amtlichen Kriegsnachrichten allen Organen der deutschen Presse, welche darum nachsuchen, gleichzeitig und unentgeltlich gegen Ersatz der Übermittlungskosten mitgeteilt werden.

Ein sozialdemokratischer Redner rügte die Einleitung eines militärischen Strafverfahrens gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Liebnicht wegen Preßvergehens. Ein erstes Verfahren sei aus materiellen Gründen eingestellt worden. Durch die Einleitung eines zweiten Verfahrens seien die Rechte der Reichstagsmitglieder und dadurch die Verfassung verletzt. Ein General aus dem Kriegsministerium erwiderte, die Militärverwaltung erkenne an, daß § 31 der Reichsverfassung auch auf das militärgerichtliche Verfahren Anwendung zu finden habe. Dr. Liebnicht dürfe also während der Session nicht zur Verantwortung gezogen werden. Demgemäß sei auch Einstellung des Verfahrens angeordnet worden. Auf den Hinweis des sozialdemokratischen Redners, daß diese Anordnung nicht befolgt werde, antwortete der Kriegsminister, daß ihm die Sache durch die grundsätzliche Anerkennung des § 31 erledigt zu sein scheine. Ein anderer Sozialdemokrat führte aus, daß eine entgegenkommende Erklärung des Kriegsministers nicht genüge. Der Kriegsminister erwiderte, daß eine Einstellung des Verfahrens aus materiellen Gründen nicht angängig war.

Es folgte die Beratung folgender sozialdemokratischer Resolution: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine bundesrätliche Verordnung folgenden Inhalts zu erlassen: Gegen Kriegsteilnehmer und ihre Familienmitglieder ist keine Klage auf Ermission für die Dauer des Kriegszustandes nicht zulässig, wenn der Kläger nicht nachweist, daß der Kriegsteilnehmer zur Zahlung der Mietzinsrückstände und der laufenden Mietzinsbeträge wirtschaftlich in der Lage ist. Der Antragsteller begründete diese Resolution damit, daß durch nicht sachgemäße Auslegung der Bundesratsverordnung Härten gegen Kriegerfamilien entstünden, was er an Einzelfällen erläuterte. Die Annahme dieses Antrages würde solche Fälle unmöglich machen. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes führte aus, daß nach der Verordnung vom Januar 1915 und nach dem Kammergerichtsbeschluss vom September dieses Jahres die Aussetzung des Verfahrens die Regel sein solle. Eine Aufhebung der Bundesratsverordnung sei nicht ratsam, da sonst Mißstände eintreten würden. Der Staatssekretär bittet um Ablehnung des Antrages. Dagegen trat ein anderer Sozialdemokrat für Annahme ein, da sich die Dinge verschlimmern, wofür er Beispiele aus seiner Anwaltspraxis vorführte.

In der Nachmittagsitzung des Haushaltsausschusses empfahl ein Zentrumsabgeordneter zwei Resolutionen, die einen Befehrentwurf fordern, der Schadenersatzpflicht für betragsreiche Gewinne bei Heeresleistungen verlangt. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes erklärte sich einverstanden, hielt jedoch eine andere Zentrumsresolution für zweckmäßiger, welche weitestgehende Berücksichtigung der Genossenschaften und Handwerkervereinigungen fordert. Vom Zentrum wurde noch dargelegt, daß beide Anträge den Anstoß zu einer entsprechenden Gesetzgebung darstellen sollten. Der stellvertretende Kriegsminister führte aus, daß

die Industrie Erstaunliches geleistet

habe und durchweg unlaute Gewinne nicht angestrebt und auch nicht erzielt habe. Der stellvertretende Kriegsminister lege Wert darauf, daß dies zum Ausdruck gelange. Es wurden darauf beide Anträge angenommen.

Abstimmungen.

Ein Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Bundesratsverordnung vom 14. Januar dieses Jahres über die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Streitigkeiten und Erlassung einer neuen Verordnung unter Änderung der alten, wurde abgelehnt. Der sozialdemokratische Befehrentwurf zur Erleichterung der Schuldentilgung der Kriegsteilnehmer wurde abgelehnt. Die sozialdemokratische Resolution, soweit sie sich auf die Vorlage einer Denkschrift über die Familienzuschüsse der Gemeinden bezieht, wurde abgelehnt, dagegen ihr weiterer Absatz auf Hinzuziehung von Arbeitervertretern zur Unterstützungsfestsetzung für notleidende Textilarbeiter, weiter auf ausreichenden Reichszuschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge angenommen. Die Abzüge auf Beteiligung des Reiches an den Textilarbeiterunterstützungen zu 75 und 90 v. H., auf Erweiterung der Wochenhilfe, auf Achtstundenschicht für Munitionsarbeiterinnen und auf Vermittlung des Reichsamts des Innern bei Lohn- und Arbeitsdifferenzen in Betrieben, die für den Heeresbedarf arbeiten, wurde abgelehnt, auch der Absatz über Aufhebung der Ausnahmebestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche wurde abgelehnt. Die sozialdemokratische Resolution, wonach Klagen gegen Kriegerfamilien nicht zulässig sein sollen, wenn der Kläger nicht nachweist, daß der Kriegsteilnehmer zur Zahlung von Miete und Mietrückständen wirtschaftlich in der Lage ist, wurde abgelehnt, der Zentrumsantrag, daß die amtlichen Kriegsnachrichten allen deutschen Zeitungen gegen Erstattung der Übermittlungsgebühren geliefert werden sollen, mit dem Zusatz, daß der Reichszuschuß sich zu diesem Zweck unverzüglich mit dem Verein deutscher Zeitungsverleger in Verbindung setzen solle, wurde angenommen. Die sozialdemokratische Resolution, die den Reichszuschuß ersucht, dem Reichstage umgekehrt den Entwurf einer Kriegsbesoldungsordnung vorzulegen, wurde angenommen. Die nationalliberale Resolution auf möglichst weitgehende Beurlaubung geeigneter Arbeitskräfte für Gewerbetreibende und Landwirte, sowie eine konservative Resolution ähnlichen Inhalts, die besonders für die Frühjahrsbestellung möglichst weitgehende Beurlaubung der Leiter landwirtschaftlicher Betriebe wünscht, wurden angenommen. Eine Zentrumsresolution, die eine umfangreichere Beurlaubung notwendiger Arbeitskräfte, insbesondere von Armierungssoldaten, Garnisondienstfähigen und Genesenden fordert, wurde angenommen, ebenso die sozialdemokratische Resolution, daß den Mannschaften in möglichst weitem Umfang Urlaub gewährt werden soll. Die sozialdemokratische Resolution, die Freilassung jener feindlichen Ländern angehörigen Zivilinternierten herbeizuführen, die in Deutschland eine gesicherte Existenz nachweisen können, und bei denen keinerlei Verdacht besteht, daß sie die Sicherheit des Reiches gefährden würden, wurde abgelehnt.

Die zur Beratung verschiedener Anträge eingesetzte Subkommission hatte folgende

Resolutionen

ausgearbeitet, die vom Ausschuß angenommen wurden:

1. Die Familienunterstützung ist zu gewähren, wenn nach der laufenden Steuerveranlagung das Einkommen in den Orten der Tarifklasse E 1000 M und weniger, in Orten der Tarifklasse C und D 1200 M und weniger, und in Orten der Tarifklasse A und B 1500 M und weniger beträgt. Der Anspruch besteht nicht, wenn der zum Militärdienst Eingezogene an keinem Einkommen keinen Ausfall erleidet.

2. Die Zuschüsse des Reiches und der Einzelstaaten an die Lieferungsverbände zur Erhöhung der Familienunterstützung sind abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der Lieferungsverbände festzusetzen.

3. Die Bestimmung zu treffen, daß die Aufsichtsbehörde in geeigneten Fällen die Zahlung der Familienunterstützung anordnen kann.

Ein fortschrittlicher Befehrentwurf auf Abänderung des Gesetzes über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften dahin, daß das Reich spätestens nach einem Monat den Gemeinden die Hälfte ihrer Zuschüsse zurückzahlen soll, wurde abgelehnt. Die konservative Resolution auf entsprechende Erneuerung der am Stelle der Zufahrt für ein Jahr gegebenen einmaligen Unterstützung an die Hinterbliebenen geht an das Plenum. Die vorliegenden Bittschriften wurden als Material überwiesen, diejenigen, die sich auf das Wohnungswesen beziehen, gingen an den hierfür eingesetzten Ausschuß.

Am Montag nachmittag nach der Plenarsitzung soll der Bericht über die Ernährungsfragen festgestellt werden, dann wird man über den Zeitpunkt der nächsten Ausschusssitzung beraten, je nach dem Stande der Beratungen im Plenum. Wahrscheinlich wird die nächste Ausschusssitzung erst nach Neujahr stattfinden.